

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berlingen

Sitzungstermin: 14.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Berlingen, im Gemeindesaal

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Erwin Schüller	Ortsbürgermeister
---------------------	-------------------

Mitglieder

Herbert Jaax	Erster Beigeordneter
--------------	----------------------

Herr Günter Krebsbach	
-----------------------	--

Frau Ute Marx	2. Beigeordnete
---------------	-----------------

Herr Thomas Meinen	
--------------------	--

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Herr Markus Pauly	Protokollführung
-------------------	------------------

Herr Tobias Schaefer	Haushaltssachbearbeitung	zu TOP 3
----------------------	--------------------------	----------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rainer Leuschen

Herr Hans Ulrich Schilling

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berlingen waren durch Einladung vom 3. Dezember 2021 auf Dienstag, den 14. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Erweiterungen eingebracht:

TOP neu 6: Annahme von Zuwendungen
TOP neu 7: Verlängerung Mietvertrag Zipline-Anlage
TOP neu 8: Personelle Änderung Forstrevier Pelm

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzungen der Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
4. Bebauungsplan "Im Krummenstück"
 - 4.1. Erneuter Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13 b BauGB
 - 4.2. Abwägungsbeschluss und erneute Offenlage nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
5. Spende elektrisches Glockenwerk Kirche
6. Annahme von Zuwendungen
7. Verlängerung Mietvertrag Zipline-Anlage
8. Personelle Änderung Forstrevier Pelm
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Bauanträge / Bauvoranfragen
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berlingen vom 10.11.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Herr Heinz-Peter Schmitz plädiert für den Erhalt der Filialkirche Berlingen und geht insbesondere auf den Erhalt des Läutens der Kirchenglocken ein. Hierzu soll eine elektrische Glockenanlage angeschafft werden. Er gibt dem Gemeinderat die aktuellen Bemühungen und Gedanken zum Erhalt dieses Kulturgutes wider. Vertieft wird dieses Thema unter TOP 5.

Weitere Einwohnerfragen gibt es nicht.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022 Vorlage: 1-3849/21/03-032

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Zeitraum vom 20.11.2021 bis 03.12.2021 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 884.200 € sowie Aufwendungen von 877.290 € einen Jahresüberschuss von 6.910 € aus. Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 833.740 € und ordentlichen Auszahlungen 805.500 € mit einem positiven Saldo von 28.240 € ab. Da die Ortsgemeinde schuldenfrei ist, müssen keine ordentlichen Tilgungen berücksichtigt werden. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 90.700 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 280.650 €. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Saldo von 189.950 € aus, der grundsätzlich über einen Investitionskredit finanziert werden könnte.

Der Finanzhaushalt 2021 schneidet insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 161.710 € ab.

Der Stand der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich 580.695,76 €. In der Haushaltsplanung für 2021 wird von einem Finanzmittelfehlbetrag von 263.800 € ausgegangen. Weiterhin beträgt der Finanzmittelfehlbetrag in der Haushaltsplanung 2022 = 161.710 €. Infolgedessen verringern sich die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde um die beiden vorgenannten Beträge auf voraussichtlich 155.185,76 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 4: Bebauungsplan "Im Krummenstück"

TOP 4.1: Erneuter Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13 b BauGB Vorlage: 2-3047/21/03-033

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 06.11.2019 hat der Ortsgemeinderat Berlingen für das Teilgebiet „Im Krummenstück“, die Aufstellung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) eines Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für dieses Verfahren musste bis zum 31.12.2019 und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst und veröffentlicht werden.

Da nun im laufenden Verfahren– nach Erstellung des Entwässerungskonzeptes - eine erneute Offenlage erforderlich wird, kann der Satzungsbeschluss nicht bis zum 31.12.2021 gefasst werden.

Das Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 ist am 23.06.2021 in Kraft getreten, hierdurch wird der § 13 b BauGB wie folgt aktualisiert:

„Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.“

Das novellierte BauGB hält grundsätzlich am § 13 b BauGB fest und setzt eine neue zeitliche Befristung. Demnach ist die Aufstellung von Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB bis zum 31.12.2022 förmlich einzuleiten und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024 zu fassen und zu veröffentlichen.

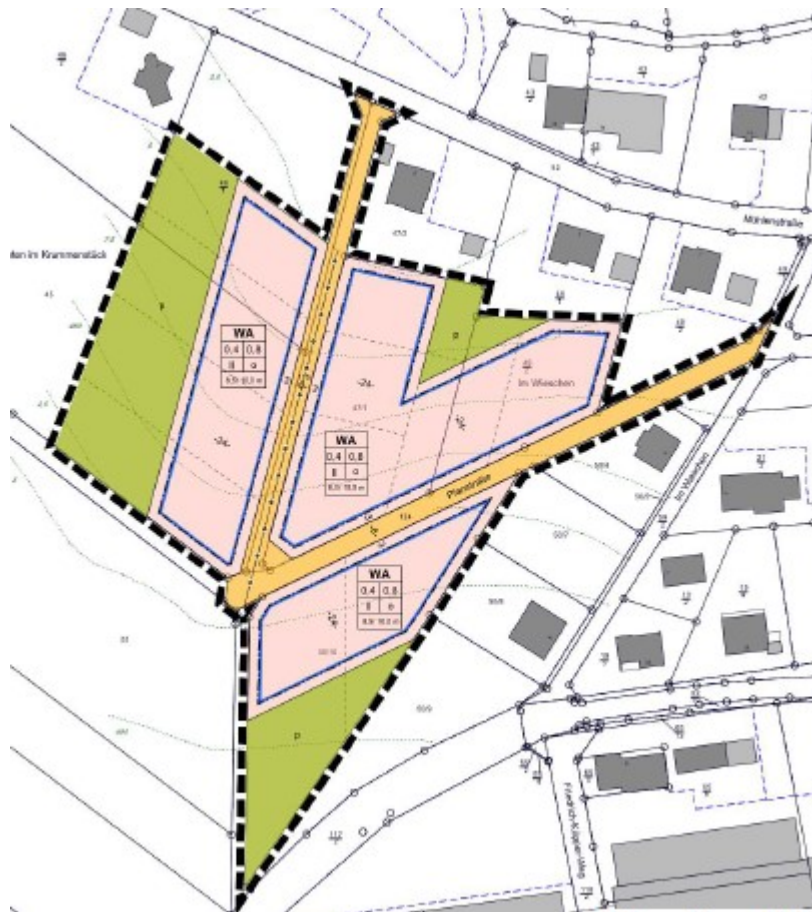
Da der Gesetzgeber keine Überleitungsvorschrift eingebracht hat, ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss notwendig, um die Fristverlängerung des Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) nutzen zu können. Zudem können auf Grundlage der aktualisierten Gesetzgebung Maßnahmen zum Schutz vor durch Starkregenereignissen verursachte Schäden als Festsetzung rechtssicher in die kommende Planfassung aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Krummenstück“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses ist aufgrund der Aktualisierung des Baulandmobilisierungsgesetzes vom 14.06.2021 erforderlich, um nach wie vor das Bauleitverfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren) durchführen zu können.

Der Satzungsbeschluss und die öffentliche Bekanntmachung müssen demnach bis zum 31.12.2024 erfolgen. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 4.2: Abwägungsbeschluss und erneute Offenlage nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Vorlage: 2-3048/21/03-034

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Berlingen hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Krummenstück“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. In der heutigen Sitzung wurde sodann der Beschluss für die Überleitung des Verfahrens in die aktualisierte Fassung des § 13 b BauGB nach dem Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 gefasst.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.05.2020 erfolgte die Offenlage des Planentwurfes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis 29.07.2020 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt.

In der Sitzung am 26.08.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und aufgrund der Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen im Planentwurf (Gebäudehöhen, Dachform/-neigung) eine erneute Offenlage mit verkürzter Frist beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 14.09.2020 bis 28.09.2020 statt. Hierbei wurden keine weiteren Stellungnahmen vorgetragen.

Das von der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 27.07.2020 geforderte Entwässerungskonzept wurde zwischenzeitlich durch das Büro HSI erstellt und mit der SGD Nord abgestimmt. Hinsichtlich der Festsetzungen in Bezug auf die Regenrückhaltung auf Privatgrundstücken und den Schutz bei Starkregenereignissen sind die Planunterlagen entsprechend zu ergänzen.

Dies erfordert eine erneute öffentliche Auslegung mit verkürzter Frist für die Dauer von zwei Wochen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB. In der erneuten Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass während der verkürzten Offenlage (14.09.2020 bis 28.09.2020) keine Stellungnahmen zur geänderten Entwurfsplanung eingereicht wurden.

Die Planunterlagen sind jedoch um die von der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 27.07.2020 geforderten Festsetzungen in Bezug auf die Regenrückhaltung auf Privatgrundstücken und den Schutz bei Starkregenereignissen zu ergänzen. Dies erfordert wiederum eine erneute Offenlage.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut mit verkürzter Frist für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. In der erneuten Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 5: Spende elektrisches Glockenwerk Kirche

Sachverhalt:

Bereits in der Einwohnerfragenstunde wurde über die Anschaffung einer elektrischen Glockenanlage gesprochen. Herr OB Schüller verliest ein Schreiben an die Pfarreiengemeinschaft Gerolsteiner Land (siehe Anlage zu TOP 5), dass die weitere Vorgehensweise des Gemeinderates in dieser Sache wiedergibt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt sich zunächst nicht finanziell an der Anschaffung einer elektrischen Glockenanlage zu beteiligen. Zunächst sollten seitens der Kirche die Kosten für deren Anschaffung ermittelt und andere Finanzierungsquellen beleuchtet und ausgeschöpft werden. Hiernach ist der Gemeinderat zu weiteren Gesprächen bereit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 6: Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 24.11.2021	Ingrid Küpper, Berlingen	200,00 €	Seniorentag	
Sachspende 10.12.2021	TechniSat Digital GmbH, Daun	7.050,82 €	Beschallungsanlage, Bürgerhaus Berlingen	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 7: Verlängerung Mietvertrag Zipline-Anlage**Sachverhalt:**

Der Betreiber der Zipline-Anlage in Berlingen, die Fa. EifelAdventures, möchte Planungssicherheit erhalten. Daher soll der bestehende Mietvertrag zwischen der Ortsgemeinde und EifelAdventures zu den bestehenden Konditionen bis 2032 verlängert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verlängerung des Mietvertrages mit EifelAdventures zu gleichbleibend Konditionen bis zum Ende des Jahres 2032.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 8: Personelle Änderung Forstrevier Pelm**Sachverhalt:**

Herr Sebastian Metz scheidet als Förster im Forstrevier Pelm aus. Nun beschäftigt sich die Ortsgemeinde mit der Frage, ob sie mit der kommunalen Beförsterung weitermachen will oder, wie beispielsweise in Hallschlag, einen Unternehmer für die Beförsterung beschäftigen möchte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich einheitlich für die Fortführung der staatlichen Beförsterung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Schüller informiert über die Bündelausschreibung Strom, an der sich die Ortsgemeinde Berlingen seitens der VG beteiligen kann. Da die Ortsgemeinde bis auf das Gemeindehaus keine Abnahmestellen hat und hier einen lukrativen Stromvertrag abgeschlossen hat, entscheidet sich der Rat nicht an der Bündelausschreibung teilzunehmen.

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Herr Jaax berichtet über vergangene Probleme in der postalischen Zustellung des amtlichen Mitteilungsblattes. Zwar habe sich die Zustellung verbessert, jedoch ist der Zustand insbesondere dann nicht tragbar, wenn wichtige Veröffentlichungen und Fristen im Mitteilungsblatt bekanntgeben werden. Herr Ortsbürgermeister Schüller hat bereits mehrfach beim Zusteller vorgesprochen und auf die Probleme hingewiesen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Erwin Schüller
Erwin Schüller
(Vorsitzender)

.....
gez. Markus Pauly
Markus Pauly
(Protokollführer)